

**Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD****Viertes Gesetz zur Bereinigung des bremischen Rechts**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der vom Senat vorgelegte Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Bereinigung des bremischen Rechts (Drucksache 17/1198) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 57 wird gestrichen.
2. Die Absätze 58 bis 61 werden die Absätze 57 bis 60.
3. Absatz 62 wird gestrichen.
4. Die Absätze 63 bis 115 werden die Absätze 61 bis 113.

**Begründung**

Zu Ziffer 1

Die zunächst mit Absatz 57 beabsichtigte Verlängerung des Bremischen Studienkontengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 2005 (Brem.GBl. S. 550 – 221-t-1), das zuletzt durch das Gesetz vom 27. Februar 2007 (Brem.GBl. S. 157) geändert worden ist, soll nicht im Rahmen des Vierten Gesetzes zur Bereinigung des bremischen Rechts erfolgen. Das Gesetz bedarf der inhaltlichen Änderung, da künftig die Studierenden mit und ohne Hauptwohnsitz im Land Bremen ein einheitliches Studienguthaben von 14 Semestern erhalten sollen. Die Regelung zu Studienkonten und Studiengebühren im Übrigen wird in das im Gesetzgebungsverfahren befindliche Zweite Hochschulreformgesetz aufgenommen.

Zu Ziffer 2

Folgeänderung von Ziffer 1.

Zu Ziffer 3

Die zunächst mit Absatz 62 beabsichtigte Verlängerung der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. August 2005 (Brem.GBl. S. 332 – 223-a-16), die zuletzt durch die Verordnung vom 1. Februar 2010 (Brem.GBl. S. 105) geändert worden ist, soll nicht mehr erfolgen. Die Verlängerung ist durch die zwischenzeitlich erlassene Änderungsverordnung vom 1. Februar 2010 obsolet geworden.

Zu Ziffer 4

Folgeänderung von Ziffer 3.

Silvia Schön,  
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sybille Bösch,  
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD